

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 44.

1834.

Freitag,

6. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Nagold. [An die ersten Vorsteher der Gemeinden des Oberamts Nagold.] Vermöge Allerhöchster Enschlieszung ist der Unterzeichnete mit der Visitation des Oberamts Nagold beauftragt worden.

In Folge seiner Instruktion wird derselbe am nächsten

Dienstag den 10. d. M.

eine Amtsversammlung abhalten, bei welcher nicht allein die gewöhnliche Amtsversammlung deputirte in der, den Ortsvorstehern durch die bekannte neuere Uebersicht unter Nro. 1. bezeichneten Anzahl, sondern auch von jeder Gemeinde des Oberamtsbezirks der erste Ortsvorsteher und der Obmann des Bürgerausschusses zu erscheinen haben.

Bei dieser Versammlung werden die Vorsteher und Obmänner über die Oberamtsverwaltung, über den Fortgang der Vollziehung des Gesetzes in Betreff der Beitreibung der älteren Steuerrückstände, und — wo die Gemeinden verschuldet sind — über die Ursachen der Verschuldung und die Mittel zur Schulden Tilgung, und da wo die Stiftungen an einem Deficit leiden, über die Mittel zu dessen Deckung gehört werden.

Sofort wird bei einem Durchgange jedem Gelegenheit gegeben werden, Wünsche oder Beschwerden nicht allein in Beziehung auf die Oberamtsverwaltung, sondern auch in Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse einzelner Gemeinden, in so ferne sie nicht bereits bei einer höheren Behörde anhängig sind, anzubringen.

Die Verhandlung wird genau Morgens um halb acht Uhr ihren Anfang nehmen, die Eingeladenen haben sich daher Morgens um 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 5. Juni 1834.

Oberamtsvisitations-Commissär,
Regierungsrath Hübschmann.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb. Neuere Ereignisse haben die Veranlassung gegeben, daß die K. Oberämter zu strengster Handhabung der Fremden-Polizei überhaupt ins Besondere aber der, in Betreff der Wandergefallen bestehenden Vorschriften angewiesen wurden. Wie nun dieselbe dieser Wei-

sung nachkommen werden, so haben auch die Ortsvorstände sie als an sich ergangen zu betrachten und nach diesen Vorschriften sich zu benehmen, in welcher Beziehung sie vorzüglich auf die MinisterialVerfügungen vom 26. April 1807 (Reg.Bl. S. 153) vom 21. Juli 1831 Absatz 10, (Reg.Bl. S. 294) und vom 19. Sept. 1831, (Reg.Bl. S. 453) aufmerksam gemacht werden.

Den 29. Mai 1834.

R. Oberämter.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg, Entringen. [Brand- Unglück.] Bei dem am 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der auf der Entringer GemeindeMarkung gelegenen Mahlmühle des Müllers, Franz Eitelbusch ausgebrochenen Brand, hat das Feuer mit solcher Heftigkeit um sich gegriffen, daß nicht nur das ganze Gebäude nebst dem ganzen Mahlwerk und allen dazu gehörigen Erfordernissen und Vorräthen in ganz kurzer Zeit aufgezehrt wurde, sondern daß auch dessen Bewohner von ihrem beweglichen Eigenthum beinahe gar nichts zu retten vermochten, und daß ihnen nichts übrig blieb, als was sie in dem Augenblick des FeuerAusbruchs auf dem Leibe getragen haben, namentlich sind Bette und Bettzeug, Kleidungsstücke, Leinwand und Leibweißzeug ein Raub der Flamme geworden, und sowohl der Müller Eitelbusch und seine Ehefrau, als die Dienstmagd Katharina Hauer von Schietingen, Oberamts Nagold, und der Lehrlinge Jakob Matteler von Pfäfersingen sind nach der aufmerksam gepflogenen oberamtlichen Untersuchung und dem Urtheil Aller, welche diese Personen und die Umstände ganz kennen, frei von allem Verdacht, als ob der Brand durch sie entstanden wäre, und daher der öffentlichen Unterstüzung ebenso würdig als bedürftig, da keines derselben mit seinem Mobiliar- Vermögen bei irgend einer Anstalt versichert ist.

Der Müller Eitelbusch mit seiner Ehefrau, so wie deren Diensthofen, werden daher edlen Menschenfreunden mit der Bemerkung empfohlen, daß jede Gabe sie mag noch so

gering seyn, und bestehen in was sie immer will, willkommen seyn wird; namentlich wären auch Kleidungsstücke, Leinwand und Weißzeug angelegt. Gemeinden aber die im Besitz von GemeindeWaldungen sind, werden durch die Abgabe von Bauholz, entweder gratis oder in einem billigen Anschlag die Lage des durch den Brand verunglückten Müllers Eitelbusch sehr erleichtern, und ihn in den Stand setzen, den Bau seines Werks alsbald wieder beginnen zu können.

Die Unterzeichneten sind bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen, solche zweck- und pflichtmäßig zu verwenden, und wie dieses geschehen ist, seiner Zeit öffentlich bekannt zu machen.

Entringen, den 28. Mai 1834.

Gemeinschaftliches Amt,
Pfarrer M. Bopert.
Schultheiß Luz.

Gesehen und beglaubigt, und wird die vorstehende Bekanntmachung insbesondere den GemeindeBehörden des Oberamtsbezirks zur Berücksichtigung empfohlen.

Herrenberg, den 31. Mai 1834.

R. Oberamt,
Amtsverweser Dillenius.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [SchuldenLiquidation.] Gegen den Traubenwirth Jakob Hummel von Pfalzgrafenweiler ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der SchuldenLiquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche Freitag der 4. Juli d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch



schriftliche Rezepte ihre Forderungen rechts-
genügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein unmittelbar nach der Liquidations-
Handlung auszusprechendes Erkenntnis
von der Masse ausgeschlossen. Auch
wird von den Richterscheinenden ange-
nommen werden, sie seien rücksichtlich
eines Vergleichs der Mehrheit der mit
ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff
des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie
der Wahl des Güterpflegers der Erklä-
rung sämtlicher erscheinenden Gläubiger
beigetreten.

Freudenstadt, den 2. Juni 1854.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
[Gläubiger Ausruf.] Zur Vereinigung
der Verlassenschaft des verstorbenen Georg
Friedrich Rothfuß, Wittwers von hier,
ist es nöthig, daß die unbekanntem Gläu-
biger ihre Ansprüche binnen 30 Tagen
einreichen, indem sie die nach fruchtlo-
sem Ablauf dieser Frist sie etwa treffen-
den Nachtheile sich selbst zuzuschreiben
hätten.

Den 30. Mai 1854.

Waisengericht.

Vdt. Schultheiß Waidelich.

Nagold. [Brückensperre.] Ein
Wasserbauwesen erforderte die Abhebung
des Brückchens, zwischen Nagold und
der obern Walle, und ist bis zur wei-
teren Bekanntmachung dieser Weg mit
Fuhrwerken nicht zu passiren. Um des-
sen Bekanntmachung werden insbeson-
dere die benachbarte Herren Ortsvor-
steher gebeten.

Am 3. Juni 1854.

Stadtschultheissenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Mözingen, Oberamts Herrenberg.
Es ist vorgestern eine rothscheckigte Kuh
entsprungen, von welcher bisher nichts
in Erfahrung gebracht wurde. Der Auf-
fänger derselben wird nun höflich gebe-
ten, gegen angemessene Belohnung die-
selbe zurückzugeben an

den 5. Juni 1854.

Christian Hiller.

Zieglers Sohn.

Freudenstadt.

[Errichtung eines Privat-
Gesellschafts=Wagens von
Baden=Baden nach Rip-
poldsau.]

Mit hoher Genehmigung wird vom
14. d. M. an, ein GesellschaftsWagen
wöchentlich zweimal von Rippoldsau
nach BadenBaden, und zurück über die
neue Kniebisstraße, Freudenstadt und
das Murgthal gehen.

Der Abgang geschieht in der Regel
Morgens 6 Uhr, die Ankunft Abends
6 Uhr, und zwar an folgenden Tagen:

Montag geht der Wagen von Baden
ab, und kehrt am Mittwoch dahin zu-
rück, am Donnerstag geht er wieder nach
Rippoldsau, und am Samstag von da
nach Baden zurück.

Der Preis für 1 Person mit 25 Pf.
Gepäck ist für die ganze Route von 19
Poststunden einschließlich des Postillions-
Trinkgeldes auf 5 fl. bestimmt. Der
Wagen ist neu und sehr bequem ein-
gerichtet.

Dieser neue Gesellschaftswagen in-
fuirt mit dem in Freudenstadt am
Sonntag und Dienstag ankommenden
und am Montag, Mittwoch und Sam-
stag abgehenden Stuttgarter und
Lübingener Postwagen; desgleichen mit
den wöchentlich 2 mal am Montag und
Donnerstag von Straßburg in Ripp-
oldsau ankommenden und je am andern
Tag zurückgehenden Gesellschaftswagen,
so wie mit demjenigen, von Freiburg,
der jeden Donnerstag in Rippoldsau
ankommt, und am Freitag zurückgeht.

Man kann also mit geringen Kos-
ten von Stuttgart nach Rippoldsau
und BadenBaden, nach Straßburg rei-
sen, und umgekehrt, auch an den Haupt-
stationen Alles sehen, ohne irgendwo un-
nthig aufgehalten zu werden.

Ueberdies hat man Gelegenheit auf
diesen Fahrten das romantisch schöne
Murgthal und den geschichtlich und geo-
graphischen merkwürdigen Kniebis zu
bereisen.

Den 4. Juni 1854.

Die Unternehmer Württembergischer
Seits:

Posthalter Luz,
zu Freudenstadt.

Posthalter Leo,
zu Schömungach.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 31. Mai 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.	8fl. 32kr.
Woggen 1 —	5fl. 52kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Bersten 1 —	6fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 50kr.	3fl. 40kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbfleisch	4kr.

Brod-Laxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9kr.
Mittel Brod	4 —	8kr.
Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 31. Mai 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 24kr.	8fl. 54kr.	8fl. —kr.
Dinkel 1 —	4fl. 6kr.	3fl. 56kr.	3fl. 45kr.
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 44kr.	—3fl. 30kr.
Woggen 1 Sri	—fl. 46kr.	—fl. 45kr.	—fl. —kr.
Bersten 1 —	—fl. 48kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6.	7 kr.
Rindfleisch	—	6 kr.
Kalbfleisch	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8 kr.
— ohne Speck	—	7 kr.
Kernen Brod	4 Pfund	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 Ql.

In Lübingen,

den 30. Mai 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 21kr.	3fl. 56kr.
Haber 1 —	4fl. 8kr.	3fl. 59kr.	3fl. 50kr.
Bersten 1 Sri	—	—	—fl. 41kr.
Linjen 1 —	—	—	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	—kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	5kr.
Kernenbrod 8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1/2 Ql.

**Ueberschrift eines englischen
Parks von 1/2 Morgen.**

Es wird der Prommirende gebeten
Hier nicht die Berge flach zu treten;
So indiskret wird auch wohl Niemand seyn,
Und stecken etwa einen Felsen ein;
Auch lasse man doch keine Hunde laufen,
Damit sie nicht den See ausfausen.